

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1540

Beiträge an die Suchthilfe-Regionen (kommunales Leistungsfeld) Für das Jahr 2022

1. Ausgangslage

Nach § 138 Abs. 1 Bst. a Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) leisten die Einwohnergemeinden Beiträge an die Anbieter der regionalen Suchthilfe.

Im östlichen Kantonsteil erbringt die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) die Dienstleistungen der ambulanten Suchthilfe für die Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein; im westlichen Kantonsteil die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen (Perspektive) für die Bezirke Solothurn, Bucheggberg, Lebern und Wasseramt.

Die Beiträge der Einwohnergemeinden werden, nach Anhörung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), durch den Regierungsrat festgelegt. Seit dem Jahr 2011 wird in allen Regionen ein Beitrag für das jeweilige Kalenderjahr von CHF 17.00 pro Einwohnerin und Einwohner erhoben. Seit dem Jahr 2010 werden die Beiträge zwischen den beiden Suchthilfeinstitutionen nach Massgabe der jeweiligen Einwohnerzahl aufgeteilt.

1 Erwägungen

Gestützt auf die Berichterstattung der Suchthilfeinstitutionen für das Jahr 2020 und das durchgeführte Reportinggespräch hat das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) den „Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der ambulanten Suchthilfe im Jahr 2020“, datiert vom 31. August 2021, verfasst (vgl. Beilage). Darin wird festgestellt, dass die Suchthilfeinstitutionen ihre Aufgaben gemäss Leistungskatalog qualitativ hochstehend erbracht haben und die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden korrekt eingesetzt worden sind. Dies trotz erheblicher Belastungen aufgrund der Pandemie.

Am 16. September 2021 nahm der Vorstand des VSEG vom Bericht Kenntnis. Den Finanzierungsbeitrag an die Suchthilfeinstitutionen für das Jahr 2022 legte der VSEG auf CHF 17.00 pro Einwohnerin und Einwohner fest. Für das Jahr 2022 beträgt die Summe, basierend auf 278'640 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31. Dezember 2020), CHF 4'736'880.00.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Perspektive haben die beiden Suchthilfeinstitutionen dem ASO und dem VSEG mit Schreiben vom Juni 2021 einen Vorschlag zur Neuberechnung der Mittelverteilung ab 1. Januar 2022 unterbreitet. Das ASO und der Vorstand des VSEG haben beschlossen, dem Vorschlag zuzustimmen. Künftig werden 70% der Mittel nach Massgabe der Einwohnerzahl der jeweiligen Suchthilfe-Regionen verteilt und 30% der Mittel pauschal, d.h. je 15% pro Organisation. Dadurch wird die Perspektive für das Jahr 2022 CHF 74'060.00 mehr und die SHO entsprechend weniger erhalten als nach dem bisherigen Verfahren.

Der VSEG ist für das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge an die Suchthilfeinstitutionen zuständig.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 138 Abs. 1 Bst. a und 168 SG:

- 3.1 Per 1. Januar 2022 erhebt der VSEG bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der ambulanten Suchthilfe für das Jahr 2022 CHF 17.00 pro Einwohnerin und Einwohner (total CHF 4'736'880.00). Weigert sich eine Einwohnergemeinde zu bezahlen, wird die Ersatzvornahme auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinde eingeleitet. Der Gesamtbetrag wird gemäss dem neuen Finanzierungsmodell zur Mittelverteilung wie folgt verteilt:

| | Bevölkerung per 31.12.2020 | Beiträge CHF (nach bisheriger Mittelverteilung) | Def. Beiträge CHF (nach neuer Mittelverteilung) |
|--|----------------------------|---|--|
| Suchthilfe Ost GmbH (Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein), 99,9 % | 153'829 | 2'612'616.00 | 2'538'556.00 |
| PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen (Lebern, Solothurn, Bucheggberg und Wasseramt), 99.9 % | 124'811 | 2'119'527.00 | 2'193'587.00 |
| Verwaltungskosten VSEG 1 ‰ | | | 4'737.00 |
| Total | | | 4'736'880.00 |

- 3.2 Der VSEG überweist je eine Hälfte des Jahresbeitrages Ende Januar und Ende Juli 2022 an die Suchthilfe Ost GmbH bzw. an die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Aufsichtsbericht über die Erbringung der Aufgaben der ambulanten Suchthilfe im Jahr 2020

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Departement des Innern, ASO-Amtscontrolling; RA
Amt für soziale Sicherheit (3); BAC, SCR, Admin (2021-058)

Amt für Finanzen

Aktuariat SOGEKO

VSEG, Thomas Blum, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Subventionsberechtigte Institutionen und Trägerschaften (3); Versand durch ASO/SOV